Landratsamt
Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. IV-003-2021

Ziffer 3 der Tagesordnung
SA-01-2021

Ausschuss für Soziales und Gesundheit
öffentlich am 01.03.2021

Dezernat 4
Petra Alger

Kontaktnachverfolgung Containment – Sachstand und finanzielle Auswirkungen

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Dem Personalbudget von zirka 661.000 Euro bis 30. Juni 2021 und 1.200.000 Euro zuzüglich Mehrarbeitsstundenvergütung und eventuelle Umbuchungen (Mitarbeiter Jobcenter) für das Haushaltsjahr 2021 (insgesamt bis zu 1,6 Millionen Euro) wird wie dargestellt zugestimmt.

Sachverhalt

1. Vorbemerkung

Bereits bei Beginn der Pandemie im Februar 2020 war schnell klar, dass die Kontaktnachverfolgung (Containment) eine zentrale Rolle bei der Pandemiebekämpfung spielt. Deshalb wurden die Personalkapazitäten im Kreisgesundheitsamt jeweils bedarfsgerecht angepasst. Über die Organisationsstruktur und finanziellen Folgen wurde zuletzt am 29. Juni 2020 im Ausschuss für Soziales und Gesundheit und im Kreistag am 15. Juli 2020 berichtet. Der Kreistag hat dem dargestellten Konzept und den voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen zugestimmt. Ausgehend von zirka 28,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) kostenwirksamer Neueinstellungen wurden jährlich zirka 1,2 Millionen Euro zusätzliche Personalkosten prognostiziert.

2. Entwicklungen 2020/2021

Das Konzept der Kontaktpersonennachverfolgung beinhaltet ein flexibles, bedarfsorientiertes und „atmendes System“ der Personalanpassungen im Team Containment. Nach dem Aufbau im Frühjahr 2020 auf zirka 35 VZÄ erfolgte die Reduzierung auf zirka 10 VZÄ im August/September 2020. Mit den steigenden Infektionszahlen ab Mitte Oktober 2020 wurden die Personalkapazitäten wiederaufgebaut.

Zunächst wurden aus der Landkreisverwaltung Mitarbeiter wieder abgeordnet. Als absehbar war, dass dies nicht ausreicht, sind befristet Mitarbeiter eingestellt worden. Insbesondere im November 2020. Trotz der Einstellungen, weiterem Personal aus anderen Verwaltungen und Organisationen und dem Einsatz der Bundeswehr, kam das Containment aufgrund des exponentiellen Anstiegs der Fallzahlen bei einer gleichzeitig hohen Zahl an Kontaktpersonen pro Infektionsfall kurzzeitig an die Belastungsgrenze.

Für einige Tage mussten die infizierten Personen die Kontaktpersonen anhand eines zur Verfügung gestellten Schreibens selber informieren. Erst durch den positiven Effekt des verschärften Lockdowns ab 16. Dezember 2020 konnte die Kontaktpersonennachverfolgung wieder vom Gesundheitsamt lückenlos selber durchgeführt werden. Dank eines enormen Einsatzes aller Mitarbeiter wurde die Kontrolle jedoch zu keiner Zeit vollständig verloren.

3. Personalbestand aktuell

Das Team Containment besteht derzeit aus fast 125 Personen inklusive Bundeswehrangehörige (insg. 100 VZÄ). Die Zusammensetzung derzeit:

- Gesundheitsamt 20
- Externe Einstellungen 34
- Landratsamt 30
- Bundeswehr 10
- Andere Verwaltungen 6 (z.B. Zoll, Stadtverwaltung, Bundesverwaltung)

Nur durch den hohen persönlichen Einsatz aller Mitarbeiter war es möglich, die Aufgabe solange mit hoher Qualität zu erledigen. Hier ist der sprichwörtliche „lange Atem“ notwendig. Durch den schnellen Anstieg des Personals war der organisatorische Aufwand für die Leitung des Gesundheitsamts enorm. Deshalb wurde mit Herrn Maximilian Sczuka ein Verwaltungsleiter eingestellt, damit die Amtsleiterin Frau Dr. Monika Spannenkrebs von organisatorischen und verwaltungsrechtlichen Dingen entlastet wird. Diese Maßnahme hat sich bereits jetzt positiv ausgewirkt.

4. Langfristige Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes (OEGD)

Bund und Land haben immer wieder betont den OEGD personell und strukturell zu unterstützen, um den OEGD zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Das Land Baden-Württemberg hat durch den Kabinettsbeschluss vom 21. Juli 2020 insgesamt 205 Stellen für die Gesundheitsämter zugesagt (74 hD und 131 m/gh).

Die Stellen sind beim Kreisgesundheitsamt bereits besetzt bzw. fast besetzt:

- zwei neu geschaffene Ärztestellen konnten im Umfang von 1,1 VZÄ ärztlich, im Umfang von 0,8 VZÄ zahnärztlich besetzt werden (es sind derzeit im Gesundheitsamt insgesamt 0,4 VZÄ ärztliche Stellenanteile unbesetzt)

- drei Stellen im Bereich Hygieneteam

Die Ärztestellen werden direkt vom Land finanziert und die Kosten der Verwaltungsmitarbeiter werden durch höhere Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs ausgeglichen.

Daneben gibt es eine Initiative des Bundes zur Stärkung des OEGD-Pakt für den öffentlichen Gesundheitsdienst. Der Bund möchte mit zirka 4 Milliarden Euro bundesweit in den nächsten drei bis fünf Jahren den OEGD über die Länder unterstützen. Der Schwerpunkt liegt derzeit auf der Weiterentwicklung der Soft- und Hardwareausstattung im Gesundheitsamt (Digitalisierung). Weitere Details, wie sich die Initiative des Bundes auf den Landkreis Biberach auswirkt, liegen noch nicht vor.

5. Finanzielle Auswirkungen (Personalaufwand im Containment)

- 2020: Gesamtaufwand 410.000 Euro (Rechnungsabschluss)
    - Plan ca. 600.000 Euro laut Beschluss vom 15. Juli 2020

- 2021: Bei 31 VZÄ (Ist-Stand)
    - Planung bei gleicher Personalstärke
    - bis 30. April 2021 - 441.000 Euro
    - bis 30. Juni 2021 - 661.000 Euro
    - bis 31. Dezember 2021 - 1.200.000 Euro
    - Mehrarbeitsstunden ca. 150.000 Euro - 300.000 Euro
    - evtl. Umbuchungen (Jobcenter) ca. 100.000 Euro

Insgesamt könnten damit nach vorläufiger Hochrechnung in 2021 Kosten in Höhe von bis zu 1,6 Millionen Euro anfallen.

Vom Land wurden 210.300 Euro für zusätzliches Personal zugesagt; entsprechende Nachverhandlungen sind durch den Landkreistag geplant.

6. Überstunden/Mehrarbeitsvergütung

Im Zeitraum vom 1. März 2020 bis zum 26. Januar 2021 sind bei den Landkreisbeschäftigten (ohne Landesbeamte), welche in der Kontaktpersonennachverfolgung wie auch in der Corona Hotline eingesetzt sind, in der Summe rund 10.800 Mehrarbeitsstunden angefallen.

In einem noch mit dem Personalrat endgültig abzustimmenden Konzept sollen die Überstunden einerseits abgebaut und andererseits ausbezahlt werden. Dazu bedarf es jeweils individueller Vereinbarungen zwischen dem betroffenen Mitarbeiter, der Personalverwaltung und gegebenenfalls des Amtes, in dem der betroffene Mitarbeiter eigentlich beschäftigt ist.

Angenommen, man würde es erreichen, alle angefallenen Überstunden auszubezahlen und man legt eine durchschnittliche Eingruppierung von TVöD EG 9a Stufe 3 zugrunde, dann beliefe sich

der Arbeitgeberaufwand auf rund 282.000 Euro.

Wird zirka die Hälfte der Mehrarbeitsstunden über die Inanspruchnahme von Gleitzeit abgebaut, so verringert sich die auszuzahlenden Stunden auf rund 5.000 Stunden und der Arbeitgeberaufwand auf rund 130.000 Euro.

Nach der „ersten Coronawelle“ wurden bereits Überstunden ausbezahlt. Danach wurden bis zum 31. Dezember 2020 Corona-bedingt angefallene Mehrarbeitsstunden und Rufbereitschaften mit einem Arbeitgeberaufwand in Höhe von rund 39.000 Euro ausgezahlt.

7. Einsatz von Mitarbeitern aus dem Jobcenter im Containment

Im Rahmen der unbürokratischen Mithilfe in der Kontaktnachverfolgung wurden auch Mitarbeiter aus dem Jobcenter im Gesundheitsamt eingesetzt. In einem aktuellen Schreiben vom 26. Januar 2021 untersagt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Abrechnung der Personalkosten der Mitarbeiter, die im Gesundheitsamt während der Pandemie mitgeholfen haben. Konkret müsste das Jobcenter stundengenau rückwirkend die Zeiten der Tätigkeiten im Gesundheitsamt herausrechnen und der Landkreis müsste die Personalkosten alleine tragen. Nach einer Hochrechnung handelt es sich um weitere Kosten von ca. 100.000 Euro. Diese Entscheidung kommt völlig überraschend und ist nicht akzeptabel, auch vor dem Hintergrund, dass gleichzeitig Mitarbeiter der Bundeswehr, vom Zoll oder des Bundesverwaltungsamtes durch den Bund bereitgestellt und finanziert werden. Auch der Grundgedanke der gemeinsamen Solidarität in der Pandemie wird beschädigt.

8. Ausblick

Inzwischen wirken die beschlossenen Kontaktbeschränkungen, sodass die Zahlen der Neuinfektionen sich entsprechend reduziert haben. Großen Personalaufwand verursachen unverändert Ausbruchsgeschehen in Pflegeheimen und Kliniken und das aufwändige Management für Reiserückkehrer sowie Bürgeranfragen. Unsicherheiten zur weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens bestehen hinsichtlich der neuen Virusmutationen.

<u>Das Personal im Containment wird in den nächsten Wochen, wenn möglich bedarfsgerecht angepasst:</u>

- Rückführung von eigenem Personal in die bisherigen Ämter
- Auslaufen von befristeten Verträgen
- Ende des Bundewehreinsatzes

<u>Bei der Planung der zukünftigen Personalressourcen wird unter anderem auf Folgendes geachtet:</u>

- Dienstplanung an sieben Tagen
- nach Auslaufen des Lockdowns gibt es wieder mehr Kontakte (laufender Schulbetrieb ist deutlich aufwändiger im Kontaktpersonenmanagement)
- Auswirkungen der Mutationen
- Aufgabenstruktur: Reiserückkehrer, Risikogebiete, Krankheitsmonitoring, Tests zum Mutationsmonitoring
- Bürgertelefon
- Infektionsberichterstattung und Lagedarstellung
- Qualitätssicherung und Schulung
- Implementierung sich ändernder politischer Entscheidungen zu Corona-Maßnahmen in den Ablauf

Bei höheren Fallzahlen und komplexerem Infektionsgeschehen steigt der Bedarf an Mitarbeitern schnell steil an, deutlich über die 25/100.000 Einwohner hinaus.

Wenn die Impfung den erwarteten Erfolg bringt darf perspektivisch erwartet werden, dass sich die Fallzahlen über den Sommer beruhigen und im Herbst keine weitere Welle kommt. Unsicherheiten bestehen derzeit durch die deutlich ansteckenderen Mutationen des SARS-COV-2 Virus. Ein Austrocknen des Infektionsgeschehens durch scharfe Lockdown-Maßnahmen ist die einzige Möglichkeit ein Ausbreiten dieser Virusmutationen zu verhindern und dadurch Zeit zu gewinnen bis zur Herdenimmunität, die nur durch die Impfung ohne schwere Folgen für die Bevölkerung erreicht werden kann.